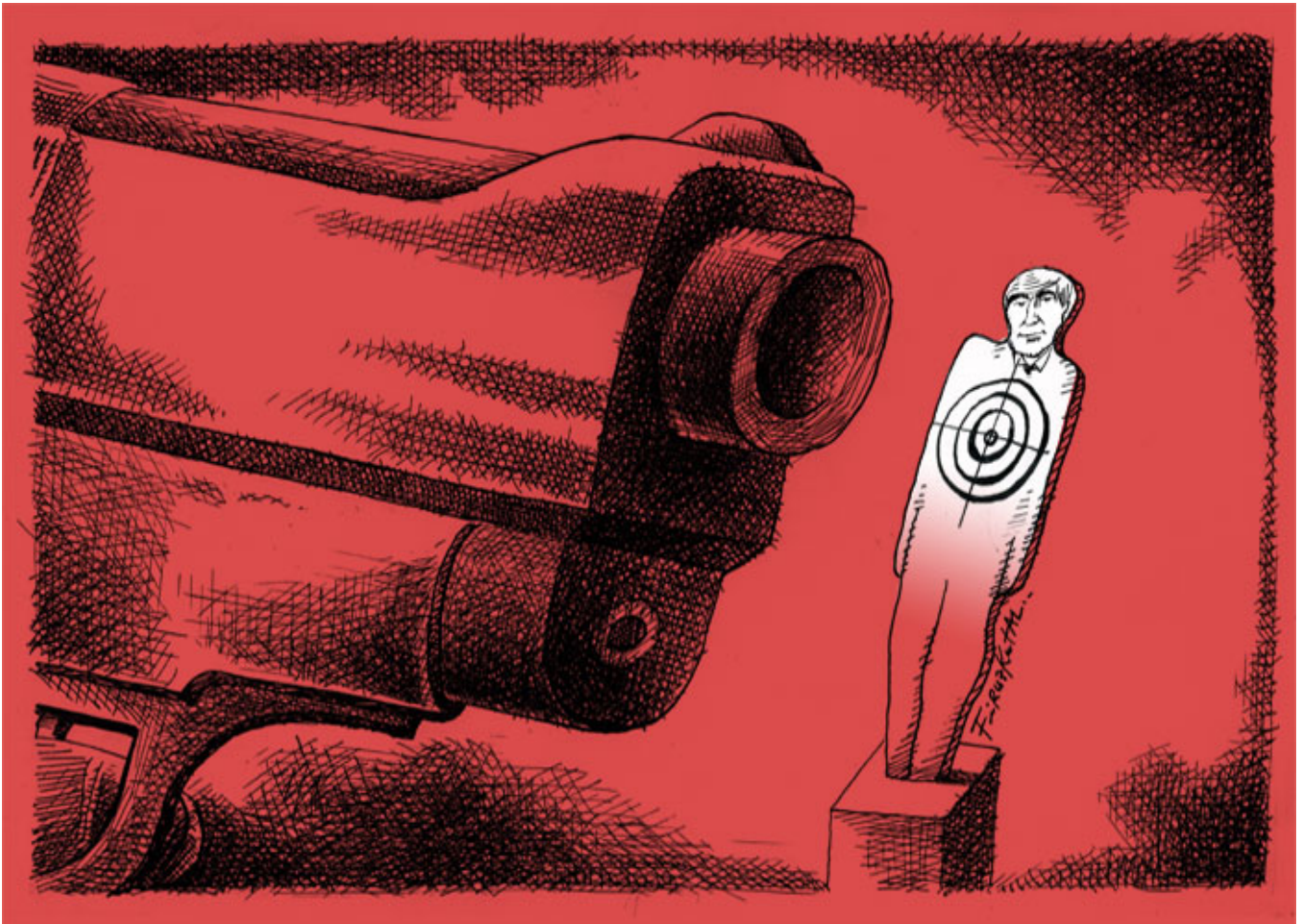


„Im Herzen so ängstlich wie eine Taube“

© Firuz Kutsal²

VON HRANT DINK¹

Als die Staatsanwaltschaft von Şişli ein Ermittlungsverfahren wegen „Beleidigung des Türkentums“ gegen mich einleitete, beunruhigte mich das zunächst nicht weiter. Es war schließlich nicht das erste Mal. Ich kannte das schon von einem ähnlichen Prozess in Urfa.

Im Jahre 2002 hatte ich in Urfa gesagt, ich sei „kein Türke“, sondern „türkischer Staatsbürger und Armenier“. Deswegen wurde mir seit drei Jahren unter dem Vorwurf der „Beleidigung des Türkentums“ der Prozess gemacht.

Ich wusste nichts über den Verlauf des Prozesses. Ich kümmerte mich nicht darum, nahm an den Verhandlungen nicht teil, meine Anwälte erledigten das für mich.

Selbst als ich beim Staatsanwalt von Şişli meine Aussage machte, war ich ziemlich unbekümmert. Schließlich vertraute ich meinem Artikel und meinen Absichten. Wenn der Staatsanwalt nicht nur den einen inkriminierten Satz, der für sich genommen unverständlich bleiben musste, sondern den gesamten Text bewerten würde, würde er leicht verstehen, dass ich nicht vorhatte „das Türkentum zu beleidigen“.

Ich war mir sicher: Nach Abschluss der Ermittlungen würde es zu keinem Prozess kommen.

Aber siehe da! Der Prozess wurde eröffnet.

Trotzdem blieb ich optimistisch.

Ich war so optimistisch, dass ich bei einer Liveschaltung zu einer Fernsehsendung dem anwesenden Rechtsanwalt Kemal Keriņsiz, der mich beschuldigt hatte, sogar sagte, er solle sich nicht zu sehr freuen, ich würde nicht verurteilt werden und wenn doch, ich dann das Land verlassen würde.

Ich war mir sicher, denn tatsächlich hatte ich nicht im Geringsten die Absicht und den Vorsatz gehabt, in meinem Artikel das Türkentum zu beleidigen. Jeder, der meine Artikelserie in Gänze lesen würde, würde das ganz klar erkennen.

¹ Dieser letzte Artikel von Hrant Dink erschien am 19.1.2007, am Tag seiner Ermordung, in seiner Wochenzeitung *AGOS*.

² Die Redaktion bedankt sich bei Firuz Kutsal für die freundliche Überlassung einiger

Zeichnungen aus seinem Hrant-Dink-Zyklus, mit dem er am Tag der Ermordung von Hrant Dink begann.

Die drei Experten, Dozenten der Istanbul-Universität, hatten in ihrem Gutachten für das Gericht das auch so gesehen.

Ich brauchte mich nicht zu beunruhigen, dafür gab es keinen Grund. Die Anklage würde irgendwann in sich zusammenfallen.

Doch dazu kam es nicht.

Der Staatsanwaltschaft forderte trotz des Gutachtens meine Bestrafung.

Danach verurteilte der Richter mich zu sechs Monaten Haft.

Als ich vom Urteil erfuhr, fühlte ich die bittere Last der Hoffnungen, die ich während des Gerichtsverfahrens gehegt hatte. Ich war fassungslos ... Ich war zutiefst verletzt und empört.

Wartet, wenn das Urteil gefällt ist und ich frei gesprochen werde, dann werdet ihr bereuen, was ihr über mich gesagt und geschrieben habt, hatte ich tage- und monatelang gesagt.

Bei jedem Gerichtstermin schrieb man in den Zeitungen, den Kommentaren, während der Fernsehsendungen, ich hätte gesagt, das Blut des Türken sei giftig. Mit jedem Mal machte man mich als „Türkenfeind“ noch etwas bekannter. In den Gerichtshöfen griffen mich Faschisten mit rassistischen Beschimpfungen an.

Mit ihren Plakaten begossen sie mich mit Beleidigungen. Die hundertfachen Drohungen, die über Monate hinweg per Telefon, E-Mail und Briefen hereinströmten, nahmen mit jedem Mal zu.

All das konnte ich mit der Hoffnung auf den baldigen Freispruch ertragen. Die Wahrheit würde bei der Urteilsprechung zu Tage treten und diese Menschen würden sich für das, was sie mir angetan hatten, schämen.

Meine Aufrichtigkeit war meine einzige Waffe. Aber nun stand das Urteil fest und all meine Hoffnungen waren in sich zusammengebrochen. Jetzt war ich in der bedrückendsten Lage, in der ein Mensch sein konnte.

Der Richter hatte im Namen des „türkischen Volkes“ das Urteil gesprochen und juristisch festgelegt, dass ich „das Türkentum beleidigt“ hätte. Alles, nur nicht das hätte ich ertragen können.

Nach meinem Verständnis ist es Rassismus, wenn jemand die Menschen, mit denen er zusammenlebt, wegen ihrer Rasse oder Religion herabwürdigt, daran gibt es nichts zu rütteln.

In diesem Gemütszustand sagte ich zu den Reportern, die vor meiner Tür auf mich warteten und die Bestätigung dafür hören wollten, ob ich, wie zuvor gesagt, in diesem Falle das Land verlassen würde: „Ich werde mich mit meinen Rechtsanwälten beraten. Ich werde Einspruch beim Kassationsgericht legen und, wenn nötig, bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen. Wenn ich in einer dieser Instanzen nicht freigesprochen werde, dann verlasse ich mein Land. Denn jemand, der wegen eines solchen Vergehens verurteilt ist, der hat meiner Ansicht nach kein Recht mehr, mit den Landsleuten zu leben, die er beleidigt hat.“

Ich war wie immer sehr emotional, als ich diese Worte sagte. Meine Aufrichtigkeit war meine einzige Waffe.

Schwarzer Humor

Aber die tiefe Kraft, die mich von den Menschen in der Türkei isolieren und mich zur offenen Zielscheibe machen wollte, hat auch an dieser Erklärung etwas auszusetzen gehabt und strengte gegen mich einen weiteren Prozess an, diesmal wegen versuchter Einflussnahme auf die Justiz.

Die gesamte türkische Presse und alle Medien hatten meine Erklärung gebracht, aber sie hatten sich auf AGOS kapriziert, in der meine Erklärung auch erschienen war. Die Verantwortlichen von AGOS und ich wurden nun be-

schuldigt, die Justiz beeinflusst zu haben. Schwarzer Humor muss wohl das sein.

Ich bin Angeklagter. Wer hat mehr Recht die Justiz zu beeinflussen, wenn nicht der Angeklagte?

Das ist doch komisch. Dem Angeklagten wird diesmal der Prozess gemacht, weil er versucht hat die Justiz zu beeinflussen.

„Im Namen des türkischen Staates“

Ich muss gestehen, mein Vertrauen in das türkische „Rechtssystem“ und das „Justizverständnis“ war ziemlich ramponiert.

Warum nicht? Haben diese Staatsanwälte und Richter nicht studiert? Haben sie nicht juristische Fakultäten absolviert? Müssen sie nicht in der Lage sein, zu verstehen, was sie lesen?

Aber offenbar ist die Justiz dieses Landes nicht so unabhängig, was viele Staatsmänner und Politiker sich nicht trauen zu sagen.

Die Justiz schützt nicht die Rechte des Bürgers, sondern den Staat. Die Justiz steht nicht auf der Seite des Bürgers, sie wird vom Staat gelenkt.

Jedenfalls war ich vollkommen überzeugt davon, dass wenn es auch bei der Urteilsverkündung hieß, das Urteil sei „im Namen des türkischen Volkes“, war es völlig klar, dass dieses Urteil nicht „im Namen des türkischen Volkes“, sondern „im Namen des türkischen Staates“ war.



© Firuz Kutal



© Firuz Kutal

Folglich würden meine Anwälte sich an das Kassationsgericht wenden. Aber welche Garantie hatten wir, dass die tiefen Kräfte nicht auch dort ihren Einfluss geltend machen würden?

Und: Waren die vom Kassationsgericht gefällten Urteile immer richtig?

Hatte nicht dasselbe Kassationsgericht seine Unterschrift unter jene ungerechten Urteile gesetzt, mit denen die Minderheitenstiftungen enteignet wurden - trotz der Bemühungen des Generalstaatsanwalts?

Und was haben wir erreicht trotz unseres Revisionsantrags?

Der Staatsanwalt am Kassationsgericht stellte, wie die Gutachter zuvor, fest, dass kein Straftatbestand vorlag und beantragte meinen Freispruch, aber das Kassationsgericht sprach mich trotzdem schuldig.

Der Staatsanwalt muss von seiner Lektüre ebenso überzeugt gewesen sein, wie ich von dem, was ich geschrieben habe, denn er protestierte gegen das Urteil und trug es der Generalversammlung des Kassationsgerichtes vor.

Doch jene große Macht, die mir meine Grenzen zeigen wollte und bei jeder Etappe des Prozesses mit mir unbekanntem Mitteln ihre Anwesenheit spüren ließ, war wieder hinter den Kulissen.

So wurde bei der Generalversammlung mit Stimmenmehrheit verkündet, dass ich das Türkentum herabgewürdigt habe.

Wie eine Taube

So viel ist klar: Diejenigen, die mich isolieren, schwächen und schutzlos machen wollen, haben ihr Ziel erreicht.

Bereits jetzt haben sie es mit ihren schmutzigen und falschen Informationen geschafft, dass Hrants Dink von einem nicht unbeträchtlichen Teil der Gesellschaft als jemand betrachtet wird, der das „Türkentum herabwürdigt“.

Die Festplatte meines PCs ist randvoll mit Protest- und Drohbriefen aus jenem Segment der Gesellschaft.

(Einen dieser Briefe, er trug den

Poststempel von Bursa, habe ich wegen seines bedrohlichen Charakters als unmittelbare Gefahr empfunden. Und obwohl ich ihn der Staatsanwaltschaft von Şişli übergeben habe, hat es bis heute zu keinem Ergebnis geführt, das möchte ich an dieser Stelle anmerken.)

Wie realistisch oder unrealistisch sind diese Drohungen? Natürlich kann ich es nicht wissen.

Aber für mich ist die psychologische Folter das wirklich Bedrohliche und Unerträgliche.

Die Frage „Was denken die Leute jetzt über mich?“ nagt ständig an mir.

Leider bin ich inzwischen bekannter als zuvor und spüre stärker die Blicke der Leute, mit denen sie sagen wollen: Seht her, ist der nicht dieser Armenier?

Und reflexartig fange ich an mich zu peinigen. Diese Folter besteht zum einen aus Sorge, zum anderen aus Beunruhigung, Teils Wachsamkeit, teils Furchtsamkeit.

Ich bin wie eine Taube ...

Wie sie schaue ich mich um, nach vorne, nach hinten.

Mein Kopf ist beweglich wie ihr Kopf ... Und schnell genug, um sich augenblicklich zu wenden.

Da habt ihr den Preis.

Was sagte noch Außenminister Abdullah Gül? Was sagte noch der Justizminister Cemil Çiçek?

„Mein Gott, bauscht Artikel 301 nicht so auf. Ist jemand deswegen verurteilt worden, ins Gefängnis gehen müssen?“

Als bestünde „den Preis bezahlen“ nur daraus, ins Gefängnis zu gehen ...

Da habt ihr den Preis ... Da habt ihr den Preis ...

Ihr Minister, wisst ihr überhaupt, was es heißt, jemanden in die Ängstlichkeit einer Taube einzusperrern? Wisst ihr das?

Habt ihr denn nie eine Taube beobachtet?

Das, was man „Sein oder Nichtsein“ nennt

Es ist nicht leicht, was ich durchmache, was wir als Familie durchmachen.

Es gab sogar Momente, da habe ich sehr ernsthaft daran gedacht, das Land zu verlassen.

Besonders dann, wenn die Drohungen meine Angehörigen zum Ziel hatten.

Da war ich völlig hilflos.

Das, was man „Sein oder Nichtsein“ nennt, muss wohl das sein. Ich selbst hätte das aushalten können, aber ich

hatte kein Recht, meine Angehörigen zu gefährden. Ich hätte mein eigener Held sein können, aber ich durfte nicht auf Kosten eines Angehörigen, ja sogar eines anderen Menschen den Helden spielen.

In solchen verzweifelten Momenten habe ich Zuflucht bei meiner Familie, bei meinen Kindern gesucht und die größte Unterstützung habe ich von ihnen bekommen. Sie hatten Vertrauen zu mir.

Sie wollten dorthin, wo ich hinwollte.

Hätte ich „Wir wollen fort“ gesagt, sie wären mitgekommen. Hätte ich „Wir wollen bleiben“ gesagt, sie wären geblieben. Bleiben und Widerstand leisten.

Schön und gut, aber wohin sollten wir gehen? Nach Armenien etwa?

Wie sehr könnte jemand wie ich, der Ungerechtigkeiten nicht erträgt, die Ungerechtigkeiten dort ertragen? Würde ich dort nicht größere Probleme bekommen?

Nach Europa gehen und dort leben, das war nicht mein Ding. Keine drei Tage im Westen, sagte ich schon am vierten Tag voller Sehnsucht „Hoffentlich geht's bald zurück“. Was hatte ich dort verloren?

Die Ruhe wäre zum Stachel in meinem Fleisch geworden.

Die „brodelnden Paradiese“ verlassen und Zuflucht in den „ruhigen Paradiesen“ suchen, das passte vor allem meinem Naturell nicht.

Ich gehörte zu jenen, die die Hölle, in

der wir leben, in ein Paradies verwandeln wollten. In der Türkei bleiben und hier leben, das war unser wahrer Wunsch. Das schuldeten wir auch den tausenden uns bekannten wie unbekannt Menschen, die für die Demokratie kämpften, uns solidarisch beistanden.

Wir würden bleiben und Widerstand leisten.

Wenn wir aber eines Tages doch noch gehen müssten ... würden wir uns wie in 1915 auf den Weg machen ... wie unsere Vorfahren ... Ohne zu wissen, wohin wir gehen ... Zu Fuß über die Wege, über die sie gegangen sind ... Ihre Qualen hörend, spürend ...

Mit solchen Vorahnungen also würden wir unsere Heimat verlassen. Und würden dorthin gehen, wo nicht unser Herz, sondern unsere Füße uns hinführten ... Wohin auch immer.

Ängstlich und frei

Ich wünsche mir, dass wir so etwas nie erleben müssen ... Wir haben schon hinreichend Hoffnung, hinreichende Gründe dafür.

Nun wende ich mich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ich weiß nicht, wie lange sich dieser Prozess hinzieht.

Was ich aber weiß und was mich ein wenig erleichtert ist die Tatsache, dass ich wenigstens bis zum Abschluss des Verfahrens fortfahren werde in der Türkei zu leben. Wenn das Urteil des Gerichts zu meinen Gunsten sein sollte, werde ich mich zweifellos noch mehr freuen und das bedeutet, dass ich mein Land nie verlassen muss.

Vermutlich wird das Jahr 2007 für mich ein noch schwierigeres Jahr sein. Die Prozesse werden fortgesetzt, neue werden hinzukommen. Wer weiß, mit welchen Ungerechtigkeiten ich konfrontiert werde.

Aber während all dessen werde ich Folgendes für meine einzige Sicherheit halten.

Ja, ich kann mich im Herzen so ängstlich wie eine Taube fühlen, aber ich weiß, dass die Menschen hierzulande den Tauben nichts antun. Die Tauben setzen ihr Leben inmitten der Städte, selbst inmitten der Menschentrauben fort.

Gewiss, ein wenig ängstlich, aber ebenso frei.

Vollständige Übersetzung des türkischen Originals.



„Wir alle sind (der Mörder) Oğün Samast“

© Firuz Kutal